

Bericht

des Ausschusses für Familie und Jugend

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. November 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird die Familienbeihilfe durch eine Erhöhung der Geschwisterstaffelung für das 3., 4. und jedes weitere Kind angehoben. Ebenso erfolgt eine Anhebung der Einkommensgrenze beim Mehrkindzuschlag sowie der Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird.

Überdies wird für Studierende der Leistungsnachweis nach dem ersten Studienjahr an studienrechtliche Vorschriften angepasst.

Schließlich wird für arbeitsuchende Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, eine geringfügige Zuverdienstmöglichkeit geschaffen.

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. November 2007 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Christine **Fröhlich**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Christine **Fröhlich** gewählt.

Der Ausschuss für Familie und Jugend stellt nach Beratung der Vorlage am 20. November 2007 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 11 20

Christine Fröhlich

Berichterstatlerin

Sissy Roth-Halvax

Vorsitzende